

Gewerbeanmeldung – Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)



Gemeindeverwaltung	Baienfurt
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Günter A. Binder
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Externer Datenschutzbeauftragter, c/o TÜV SÜD Akademie GmbH, Westendstraße 160, 80339 München, Datenschutzbeauftragter@baienfurt.de
Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von Art. 6 Abs. 1 c) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 11, § 14 Abs. 1 und § 55 c Gewerbeordnung (GewO) zur Überwachung der Gewerbeausübung sowie dem Zweck statistischer Erhebungen und zur Abrechnung der dadurch entstehenden Gebühren erhoben und verarbeitet.
Speicherungsdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und fünf Jahre nach Ablauf des Jahres der Gewerbeabmeldung gelöscht.
Empfänger der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Daten werden nach § 14 GewO regelmäßig an die zuständigen Behörden bzw. Beliehenen übermittelt. Dies können sein: Das Landratsamt, das Finanzamt, das Statistische Landesamt, das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt, die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, das Eichamt, die örtlich zuständige Agentur für Arbeit, den Landesverband Südwestdeutschland der gewerblichen Berufsgenossenschaften und das Registergericht, soweit es sich um die Abmeldung einer im Handelsregister eingetragenen Haupt- oder Zweigniederlassung handelt.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Verpflichtung Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten zur Verarbeitung bereitzustellen. Ein Widerspruch gegen die Verarbeitung führt allerdings dazu, dass Ihre Gewerbeanmeldung nicht bearbeitet werden kann und daher von uns abgelehnt wird. Eine Gewerbeausübung trotz Nichtbereitstellung Ihrer Daten führt gemäß § 146 Abs. 2 Nr. 2b) GewO zu einer Ordnungswidrigkeit, die nach § 146 Abs. 3 GewO mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € geahndet werden kann.